

Die Archäologische Kommission für Niedersachsen

Von H. Jankuhn, Göttingen

Am 15. Juni 1960 wurde in Hannover die „Arbeitsgemeinschaft der Ur- und Frühgeschichtsforscher in Niedersachsen“ im „Niedersächsischen Heimatbund“ gegründet. Einzige Aufgabe dieses Zusammenschlusses der in Niedersachsen arbeitenden Archäologen war die Wahl eines aus fünf Personen bestehenden Ausschusses, der die beim Niedersächsischen Kultusministerium eingehenden Anträge auf Zuteilung von Forschungsmitteln des Landes aus der Konzessionsabgabe des Niedersächsischen Zahlenlottos fachlich begutachten und damit die Entscheidung des Interministeriellen Ausschusses sachlich vorbereiten sollte.

Dieser Fünfer-Ausschuß nahm seine Tätigkeit im Jahre 1960 auf. Sehr bald aber stellte sich heraus, daß weitere Aufgaben zu bewältigen waren, wie etwa die Koordinierung von Forschungsvorhaben, die Anregung von Untersuchungen in bisher vernachlässigten Forschungsbereichen, oder die Schaffung organisatorischer Voraussetzungen und publikatorischer Möglichkeiten zur Veröffentlichung der in immer größerer Zahl anfallenden Berichte und Untersuchungen.

Dazu ergab sich sehr bald schon die Notwendigkeit, zu vordringlichen Problemen der Vorgeschichtsforschung in der Öffentlichkeit, aber auch den Behörden gegenüber Stellung zu nehmen und an der Aus- und Aufbauplanung der Landesforschung mitzuwirken.

Infolgedessen trat schon früh der Gedanke auf, den lockeren Zusammenschluß der 1960 gegründeten „Arbeitsgemeinschaft“ durch eine fester gefügte „Kommission“ zu ersetzen, die als eingetragener Verein die Belange der Landesforschung auf dem Gebiet der Vor- und Frühgeschichte wesentlich effektiver würde vertreten können.

Auf der ersten Geschäftssitzung der „Arbeitsgemeinschaft der Ur- und Frühgeschichtsforscher in Niedersachsen (im NHB)“ am 27. November 1963 in Hannover wurde der Beschluß gefaßt, mit den Vorbereitungen für die Begründung einer solchen „Kommission“ zu beginnen. Dem Fünferausschuß wurden die vorbereitenden Arbeiten übertragen.

Dieser erstellte zunächst eine Denkschrift, in der er die Situation der Vor- und Frühgeschichtsforschung in der Bundesrepublik Deutschland allgemein aufzeigte und daran anschließend folgende Analyse der Forschungssituation im Lande Niedersachsen und der daraus abzuleitenden Folgerungen gab.

Die Struktur der Vor- und Frühgeschichtsforschung in Niedersachsen

Für die Beurteilung der Verhältnisse in Niedersachsen ist zunächst die Tatsache von Bedeutung, daß auch nach der Bildung des Landes Niedersachsen die ehemals selbständigen Länder Braunschweig und Oldenburg auf dem Gebiet der Kulturpflege eine gewisse Selbständigkeit behalten haben. So ist noch nicht einmal die rechtliche Grundlage für die Denkmalpflege vereinheitlicht, da in dem Gebiet der ehemaligen preußischen Provinz Hannover das preußische Ausgrabungsgesetz von 1914, in Oldenburg aber das oldenburgische Ausgrabungsgesetz von 1911 gilt und im niedersächsischen Verwaltungsbezirk Braunschweig, dem ehemaligen Lande Braunschweig, überhaupt kein Ausgrabungsgesetz vorhanden ist.

Die Landesforschung auf dem Gebiet der Vor- und Frühgeschichte wird sowohl von Landesinstituten, wie auch von kommunalen Institutionen, ja im Kreise Harburg sogar von einem Institut des benachbarten Landes Hamburg wahrgenommen.

Folgende sechs Landesinstitute betreiben vor- und frühgeschichtliche Forschungen im Lande Niedersachsen:

1. Niedersächsisches Landesmuseum (Urgeschichtsabteilung) in Hannover.
2. Staatliches Museum für Naturkunde und Vorgeschichte in Oldenburg.
3. Braunschweigisches Landesmuseum für Geschichte und Volkstum in Braunschweig.
4. Seminar für Ur- und Frühgeschichte der Georg-August-Universität in Göttingen.
5. Niedersächsisches Landesverwaltungsamt – Dezernat A 16 – Bodendenkmalpflege – in Hannover.
6. Niedersächsisches Landesinstitut für Marschen- und Wurtenforschung in Wilhelmshaven.

Diese sechs Institute sind entweder nach regionalen oder nach sachgebiertlichen Gesichtspunkten in ihren Arbeitsbereichen gegeneinander abgegrenzt:

Die Museen in Braunschweig, Hannover und Oldenburg sind eindeutig durch Verwaltungsgrenzen voneinander geschieden. Das Landesmuseum in Hannover und die dem Niedersächsischen Landesverwaltungsamt unterstellte Bodendenkmalpflege sind bei einem sich geographisch deckenden Arbeitsgebiet durch ihre verschiedenen Funktionen getrennt. Das Niedersächsische Landesinstitut für Marschen- und Wurtenforschung in Wilhelmshaven übergreift mit der Erforschung von Marsch und Watt die Grenze der ehemaligen preußischen Provinz Hannover und des Landes Oldenburg. Das Seminar für Ur- und Frühgeschichte der Georg-August-Universität ist, soweit es überhaupt an der Landesforschung mitarbeitet, weder durch denkmalpflegerische noch durch museale Aufgaben gebunden, sondern kann seine Forschungsaufgaben im ganzen Lande suchen, wobei allerdings zu beachten bleibt, daß das Universitätsinstitut in der Forschung keineswegs auf landeskundliche Arbeiten festgelegt werden kann, sondern auch die Möglichkeit zu überregionaler Forschung behält.

Von den kommunalen Instituten hat ein Teil der Stadt- oder Kreismuseen praktisch die Denkmalpflege in ihrem Wirkungsbereich übernommen, wenn an ihrer Spitze sachlich interessierte und fachlich ausgewiesene Leiter stehen. Einige dieser Museen haben echte Forschungsaufgaben aufgegriffen, die sie bei ihren begrenzten personellen und materiellen Möglichkeiten allerdings nur durch Unterstützung mit zentralen Forschungsmitteln durchführen können.

Außerdem kann die Landesforschung Nutzen auch aus der Sammel- und Inventarisierungstätigkeit einzelner an kein Institut gebundener Forscher ziehen, die bei sachgemäßer Anleitung wertvolles Quellenmaterial in einer von der Forschung verwertbaren Form sicherstellen können und zumeist auch als freiwillige Mitarbeiter mit einem der genannten Institute in Verbindung stehen.

Die derzeitige Forschungssituation in Niedersachsen

Die Finanzierung der Forschung wird, sofern sie nicht aus Haushaltsmitteln der einzelnen Institute, aus Zuwendungen von Kommunen, der Wirtschaft oder von Privatpersonen bestritten wird, von zwei Institutionen geleistet:

1. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft stellt aus ihrem Schwerpunktprogramm beträchtliche Mittel für die Erforschung bäuerlicher und gewerblicher Ansiedlungen frühgeschichtlicher Zeit im norddeutschen Flachland zur Verfügung. Darüber hinaus finanziert sie auch einige andere Ausgrabungen in Niedersachsen. Mit ihrer Hilfe konnte eine paläobotanische Forschungsstelle und eine Holzkonservierungsanstalt in Wilhelmshaven begründet werden.

2. Die Niedersächsische Landesregierung verteilt über den Interministeriellen Ausschuß unter gutachtlicher Mitwirkung der Forscher Mittel aus der Konzessionsabgabe des Niedersächsischen Zahlenlottos vornehmlich für Ausgrabungen, Inventarisationsvorhaben, Druck von Veröffentlichungen und Forschungsreisen.

Eine Abstimmung der verschiedenen Institute mit ihren Forschungsvorhaben aufeinander findet nicht statt, wenn auch Fühlung miteinander besteht. Es existiert bisher auch keine Körperschaft, die dafür geeignet wäre. Im Jahre 1960 wurde mit Unterstützung des Niedersächsischen Heimatbundes die „Arbeitsgemeinschaft der Ur- und Frühgeschichtsforscher in Niedersachsen (im NHB)“ begründet. Sie hat einen aus fünf Mitgliedern bestehenden Ausschuß gewählt, dem die Vorprüfung und Begutachtung der Anträge an den Interministeriellen Ausschuß auf Zuteilung von Mitteln aus der Konzessionsabgabe des Zahlenlottos übertragen ist. Das zunächst mehr oder weniger beziehungslose Nebeneinander der Forschung in den einzelnen Landesinstituten ist dadurch noch nicht behoben, jedoch haben gerade die dadurch entstandenen Anfänge der Fühlung und des Ineinandergreifens gezeigt, wie erforderlich und wünschenswert der Ausbau einer gemeinsamen Abstimmung ist. Dadurch erst wird die Inangriffnahme von Forschungsaufgaben möglich werden, die das ganze Land betreffen. Durch die kulturellen Eigenständigkeiten der verschiedenen in Niedersachsen zusammengefügt Landesteile erscheint es nicht angebracht, an die Herausbildung eines zentral maßgebenden und die ganze Forschung im Lande verantwortlich leitenden Instituts zu denken, aber die Herbeiführung einer engeren Fühlung der bestehenden Institute und ihrer Forscher zu gemeinsamer Planung und Absteckung der Ziele wird die bestehenden regionalen Grenzen und Zuständigkeiten überbrücken.

Zweck und Aufgaben einer Kommission zur Förderung der vor- und frühgeschichtlichen Forschung in Niedersachsen

Bei der derzeitigen Organisation der vor- und frühgeschichtlichen Landesforschung in Niedersachsen bleiben drei wesentliche Aufgaben unberücksichtigt:

1. Koordinierung der von den einzelnen Landesinstituten in Angriff genommenen Aufgaben.
2. Die Bewältigung von Forschungsvorhaben, die über die Kraft eines einzelnen Forschers oder über die regionale bzw. sachliche Zuständigkeit der einzelnen Landesinstitute hinausgehen und
3. Anleitung und Betreuung der landschaftlichen Bestrebungen, der kommunalen Institute und der nicht an Institute gebundenen Forscher, soweit sie echten Forschungsvorhaben dienen.

Daß die Landesforschung auf einem Fachgebiet wie dem der Vor- und Frühgeschichte nicht in einem Pluralismus beziehungslos nebeneinanderstehender Institute gedeihen kann, ist so einleuchtend, daß darüber nicht besonders gesprochen zu werden braucht.

Daß es eine Reihe von echten Forschungsaufgaben gibt, die nicht auf die regional begrenzten Wirkungsbereiche der einzelnen Institute beschränkt bleiben können, sondern auf das ganze Land Niedersachsen mit Anlehnung an die Nachbarländer ausgedehnt werden müssen, ist leicht einzusehen. Dazu gehört auch die Begründung einer zentralen Zeitschrift, die in ausreichendem Umfang die laufenden Veröffentlichungen und die Diskussion der Forschungsergebnisse ermöglicht.

Daß es schon jetzt eine Reihe lokaler Institute und Forscher gibt, die über die allgemeine Heimatkunde hinaus wirkliche, die Erkenntnis weiterführende Forschungsvorhaben aufgegriffen und mit gutem Erfolge durchgeführt haben, kann nicht übersehen werden. Wahrscheinlich wird die Landesforschung auf dem Gebiet der Vor- und Frühgeschichte noch für lange Zeit auf die Mitwirkung dieser Kräfte nicht verzichten können. Ihre Verankerung in der Landesforschung ist zweifellos ein wirkliches Desiderat, wenn man Fehlleitung von Kräften und Mitteln und die Vergeudung von Arbeit auf Pseudoprobleme vermeiden will.

Alle diese für eine gesunde Entfaltung der Landesforschung auf dem Gebiet der Vor- und Frühgeschichte dringend notwendigen Aufgaben können weder von einer einzelnen Persönlichkeit noch von einem der bestehenden Institute übernommen werden.

Will man auf sie im Interesse der Forschung nicht verzichten, so müssen andere Wege zu ihrer Bewältigung gefunden werden. Dafür bietet sich auf Grund der bei der Landesgeschichte mit der Historischen Kommission für Niedersachsen gemachten Erfahrungen als Weg die Begründung einer Kommission an, deren Aufgabe im weitesten Sinne die Förderung der Vor- und Frühgeschichtsforschung im ganzen Lande Niedersachsen – vielleicht mit Einschluß von Bremen – sein müßte, ohne daß durch ihr Wirken die Initiative der einzelnen Forscher oder die Entscheidungs- und Arbeitsfreiheit der einzelnen Institute eingeengt werden dürfte.

Diese vom Lande und den großen kulturpflegerisch tätigen Organisationen getragene „Kommission“ sollte für ihren Mitgliederbestand auf dem Grundsatz der Kooptation nach dem Gesichtspunkt wissenschaftlicher Leistung bzw. Mitarbeit beruhen. Sie könnte durch Ausschüsse die oben umrissenen und andere ihr vielleicht künftig noch zuwachsenden Aufgaben übernehmen, auch denkmalpflegerischen Notwendigkeiten durch ihr Eintreten Nachdruck verleihen. Sie würde die gesicherte Grundlage für eine Zeitschrift und gegebenenfalls auch für andere, das ganze Land umfassende Publikationen, soweit sie nicht schon von bestehenden Instituten getragen werden, schaffen. Auf regelmäßig stattfindenden Tagungen könnten die Probleme der archäologischen Landesforschung diskutiert werden und ein zu bildender „Hauptausschuß“, in dem die Leiter der Landesinstitute und andere aktive Kräfte der Landesforschung vertreten sein sollten, könnte zu einem geeigneten Organ für die Koordinierung der Institute in ihren Arbeitsvorhaben werden.

Darüber hinaus würde eine solche Kommission der geeignete Ort für eine engere und dauerhaftere Verbindung zu den an der altertumskundlichen Erforschung des Landes mitarbeitenden Nachbardisziplinen werden können.

Alle diese Überlegungen haben dazu geführt, daß die „Arbeitsgemeinschaft der Ur- und Frühgeschichtsforscher in Niedersachsen (im NHB)“ auf der Geschäftssitzung am 27. November 1963 einstimmig beschlossen hat, die Vorbereitungen für die Begründung einer solchen Kommission in die Wege zu leiten.

Hannover, 5. Mai 1964

Martin Claus

Werner Haarnagel

Herbert Jankuhn

Franz Niquet

Willi Wegewitz

Die Verwirklichung des Planes nahm eine Reihe von Jahren in Anspruch, wurde auch durch die Rezession des Jahre 1967 verzögert.

Am 23. Mai 1969 stimmte das Niedersächsische Kultusministerium dem Plan zur Gründung einer Kommission zu und stellte eine jährliche Unterstützung zur Herausgabe einer zentralen Zeitschrift zur Verfügung.

Auf der Ausschuß-Sitzung der „Historischen Kommission für Niedersachsen“ in Nienburg wurde der Plan einer Kommission für die Vor- und Frühgeschichtsforschung in Niedersachsen erörtert. Er fand allgemeine Zustimmung, nur wurde der Wunsch laut, den zunächst ins Auge gefaßten Namen „Prähistorische Kommission für Niedersachsen“ wegen der Gefahr leichter Verwechslung mit der „Historischen Kommission für Niedersachsen“ durch eine stärker abweichende Bezeichnung zu ersetzen, ein Wunsch, dem die Wahl des Namens „Archäologische Kommission für Niedersachsen“ Rechnung trug.

Weiterhin gab die „Historische Kommission“ die bisher von ihr betreute und im Rahmen des „Niedersächsischen Jahrbuches“ erscheinende Zeitschrift „Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte“ frei und stellte sie mitsamt dem Namen der neu zu gründenden Kommission zur Verfügung.

Zudem wurde der Wunsch laut, die bisher schon enge Verbindung der niedersächsischen Vorgeschichtsforschung mit der „Historischen Kommission für Niedersachsen“ weiterhin aufrechtzuerhalten und womöglich noch enger zu gestalten und das „Niedersächsische Jahrbuch“ auch in Zukunft mit Beiträgen aus der Frühgeschichte des Landes zu versorgen.

Nach Abstimmung der Intentionen zur Begründung der „Archäologischen Kommission für Niedersachsen“ mit der „Römisch-Germanischen Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts“ in Frankfurt und dem Römisch-Germanischen Zentralmuseum in Mainz wurden die Vorbereitungen soweit vorangetrieben, daß die Gründungssitzung am 4. März 1970 in Reinhausen bei Göttingen stattfinden konnte.

Den bisherigen Mitgliedern der „Arbeitsgemeinschaft der Ur- und Frühgeschichtsforscher in Niedersachsen (im NHB)“ war anheimgestellt worden, der neu zu gründenden „Archäologischen Kommission für Niedersachsen“ beizutreten. Von dieser Möglichkeit machten 37 Mitglieder Gebrauch, von ihnen nahmen 25 an der Gründungssitzung teil.

Die konstituierende Sitzung fand in Gegenwart von Herrn Ministerialdirigent Schneider als Vertreter des Niedersächsischen Kultusministeriums, von Herrn Präsident Dr. Parisius, dem Vorsitzenden des „Arbeitskreises zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in Niedersachsen“, und von Herrn Dr. Herbert Röhrig, dem Vorsitzenden des „Niedersächsischen Heimatbundes“, statt. Die „Historische Kommission für Niedersachsen“ war durch Herrn Professor Dr. H. Goetting vertreten.

Nach Annahme der vorbereitenden Satzung wurde beschlossen, die „Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte“ künftig als Organ der Kommission herauszugeben und die „Neuen Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen“ in die Obhut der Kommission zu übernehmen. Zudem sollten die bisher und auch künftighin vom Dezernat „Bodendenkmalpflege“ des „Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes“ herausgegebenen „Materialhefte zur

Ur- und Frühgeschichte Niedersachsens“ zugleich als Publikationen der „Archäologischen Kommission für Niedersachsen“ erscheinen.

Damit ist ein wesentlicher Schritt zur Koordinierung der zahlreichen und verschiedenartigen Institutionen, die auf dem Gebiet der Vor- und Frühgeschichtsforschung in Niedersachsen arbeiten, getan. Diese neue Form der Organisation wird – so hoffen wir wenigstens – wesentlich zur Förderung der Landesforschung und zu gegenseitiger Abstimmung der Forschungsvorhaben beitragen, ohne die Initiative des einzelnen Forschers einzuengen oder die sachliche und gebietsmäßige Zuständigkeit einzelner Institute zu beschränken.